

Projektaufruf zum „Konjunkturprogramm Schulbau“ gemäß § 10 a Finanzausgleichsgesetz (FAG) MV

Das Land M-V hat im Rahmen des letzten Kommunalgesprächs mit den Kommunen vereinbart, ein Schulbauprogramm aufzulegen, das aus Landesmitteln einerseits und kommunalen Mitteln des Finanzausgleichs finanziert werden soll und dazu ist einen neuen § 10 a in das FAG M-V eingeführt.

Die Bereitstellung der Mittel soll ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2027 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen und sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen zum Zeitpunkt der Herbststatistik des Statistischen Amtes M-V für das Schuljahr 2022/2023 ausrichten. Die Mittel werden den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Schulentwicklungsplanung für die Schulen zugewiesen.

Der Landkreis Rostock gewährt aus den im § 10 a FAG M-V festgelegten Mitteln Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises. Voraussetzung für die Verwendung der Mittel ist, dass bei jeder finanzierten Maßnahme mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig bis zum 30. Juni des auf die Gewährung der Zuweisungen folgenden Jahres begonnen wird. Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist nur dann möglich, wenn der verbleibende Eigenanteil des Vorhabenträgers, abzüglich aller Förderungen, noch mindestens 50% der Gesamtausgaben beträgt.

Grundlage dafür ist die **Satzung zur Umsetzung des § 10 a FAG M-V**, welche am 15.05.2024 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Neben einer pauschalen Zuweisung für kleinere Vorhaben in Höhe von 20 Prozent im Jahr 2024 und jeweils 10 Prozent in den Jahren 2025-2027 werden weitere Mittel gem. § 10 a Abs. 4 FAG M-V durch den Landkreis über die Aufstellung von priorisierten Projektlisten verteilt. An diesem Verfahren wird ein Beirat, bestehend aus Interessenvertretern des Landkreises und der kommunalen Schulträger, mitwirken. Die Besetzung des Beirates ist ebenfalls per Kreistagsbeschluss vom 15.05.2024 erfolgt. Die abschließende Entscheidung über die zu fördernden Projekte ist der Lenkungsgruppe des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V vorbehalten.

Hiermit werden die Schulträger der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen aufgerufen, dem Landkreis Rostock bis zum 31.05.2024 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Hierfür ist verbindlich das **Formular „Bedarfsanzeige“ (Anlage 1 der Satzung)** zu nutzen. Es wird um elektronische Übermittlung an Martina.Hiltner@lkros.de gebeten.

Anlagen: Satzungsentwurf, Anlage 1 und Anlage 2

Bedarfsanzeige für Bauvorhaben mit Unterstützungsbedarf nach § 10a FAG M-V

1. Angaben zum Schulträger

Bezeichnung

Anschrift

Ansprechperson

Name, Vorname

Funktion

Telefon

Telefax

e.Mail

2. Angaben zum Vorhaben

Objektname

Maßnahmenbezeichnung

Kurzbeschreibung

3. Angaben zum Vorhaben

3.1. Werden zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen?

- ja

Wenn ja, welche und warum?

Ggf. separate Anlage benutzen

- nein

3.2. Wird zusätzliche Sportinfrastruktur geschaffen?

- ja

Wenn ja, welche und warum?

Ggf. separate Anlage verwenden

- nein

3.3. Trägt die Maßnahme zur wesentlichen Verbesserung der Lern-/Lehrbedingungen bei?

- ja

Wenn ja, wie?

Ggf. separate Anlage benutzen

nein

3.4. *(Nur bei Bestandsgebäuden)*

Werden notwendige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt?

ja

Wenn ja, welche?

*Ggf. separate Anlage verwenden und Befundschein
Brandverhütungsschauen beifügen*

nein

3.5. *(Nur bei Bestandsgebäuden)*

Werden Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt?

ja

Wenn ja, welche?

*Ggf. separate Anlage verwenden + ggf. Ausführungen zum
Denkmalschutz*

nein

3.6. Werden mit dem Vorhaben Maßnahmen zur Nachhaltigkeit umgesetzt?

ja

Wenn ja, welche?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

3.7. Werden mit dem Vorhaben Synergieeffekte mit anderen Nutzungen erzielt?

ja

Wenn ja, welche?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

3.8. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Umsetzung eines Ganztagschulangebotes?

ja

Wenn ja, welchen?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

3.9. Berücksichtigt das Vorhaben Erweiterungsoptionen?

ja

Wenn ja, welche?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

3.9. Berücksichtigt das Vorhaben mögliche Nachnutzungen bzw. Rückbauoptionen?

ja

Wenn ja, welche?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

3.10. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu einem Campusbau?

ja

Wenn ja, welchen?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

3.11. Wird das Vorhaben in modularer oder serieller Bauweise errichtet?

ja

nein

3.12. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Kostenreduzierung (z.B. durch Abmietungen, Nutzungssynergien u.ä.)?

ja

Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Ggf. separate Anlage verwenden

nein

4. Zeitplanung (Terminplanung Gesamtmaßnahme beifügen)

geplanter Baubeginn:

geplante Fertigstellung:

Bearbeitungsstand nach HOAI:

- Leistungsphase 1-2
- Leistungsphase 3
(Kostenberechnung, Erläuterungsbericht beifügen)
- Leistungsphase 4
- Leistungsphase 5
- Leistungsphase 6/7
- Leistungsphase 8

5. Finanzierung

Vorhaben ist wirksam im Haushaltsplan veranschlagt?

ja
Wenn ja, in welchem Haushaltsjahr?

nein

Wenn nein, bitte rechtsverbindliche Erklärung zur Absicherung des Finanzierungsbeitrages beifügen!

Ausgaben- und Finanzierungsplan:

Gesamtkosten in EUR/brutto	< 2024 in EUR/brutto	2024 in EUR/brutto	2025 in EUR/brutto	2026 in EUR/brutto	2027 in EUR/brutto	2028 in EUR/brutto

Finanzierungsbestandteile	Finanzierungsanteil in EUR/brutto	Anteil v.H.
Eigenmittel		
Kredite		
Sonstige Fördermittel		
Beantragte Zuwendung		
Gesamtsumme:		

6. Anlagen zur Bedarfsanzeige

- Ergänzende Anlagen zu Nr. 3.
- Unterlagen nach § 6 der Satzung des Landkreises Rostock zum Umsetzung § 10a FAG M-V
- Terminplanung Gesamtmaßnahme
- Kostenberechnung und Erläuterungsbericht
- Nachweis Haushaltsermächtigung
- Rechtsverbindliche Erklärung zur Absicherung des Finanzierungsbeitrages
- RUBIKON Auszug